

**Coronavirus, Liechtenstein
13 weitere
Infektionen**

VADUZ Innert eines Tages wurden 13 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Das teilte die Regierung am Donnerstag mit. Die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie beläuft sich mittlerweile auf 2921 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 2781 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 57 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 83 Personen, davon befanden sich Stand Mittwochabend 6 Personen im Spital. 71 Personen befanden sich in Quarantäne, weil sie im Kontakt zu einem Infizierten gestanden sind. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 10 neue Infektionen pro Tag gemeldet. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz, die zwecks internationaler Vergleiche berechnet wird, beläuft sich auf 362 Infektionen. Das heisst, in den letzten 14 Tagen haben sich 362 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner mit dem Coronavirus infiziert. Für die letzten 7 Tage beläuft sich dieser auf 100 000 Einwohner hochgerechnete Wert auf 179. (red/ikr)

**Coronavirus, Region
Buchserfest findet
auch 2021 nicht statt**

BUCHS Nächste Absage einer Grossveranstaltung in der Region: «Das OK Buchserfest muss die diesjährige Auflage der grössten Strassenveranstaltung der Region absagen. Mit viel Vorfreude und Hoffnung kommunizieren die Verantwortlichen jedoch bereits die nächste Ausgabe vom Samstag, den 27. August 2022», teilte das OK am Donnerstag mit. Die aktuell geltenden Bestimmungen bezüglich Covid-19-Pandemie sowie die derzeit verfügbaren Perspektiven würden eine Planung und Durchführung des Fests am letzten Samstag im August auch dieses Jahr nicht zulassen. Auch wenn der Bundesrat über mögliche Aussichten und Sicherheiten für grössere Veranstaltungen ab Juli sowie September 2021 informierte (das «Volksblatt» berichtete am Donnerstag), müsse realistisch Weise davon ausgegangen werden, dass eine offene Strassenveranstaltung mit mehreren Tausend Gästen sowie ohne Möglichkeit einer Zutrittskontrolle nicht durchgeführt werden könne. (red/pd)

Gesundheitskosten stiegen 2020 unterdurchschnittlich

Coronabedingt Die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sind 2020 um 1,3 Prozent gestiegen - ein unterdurchschnittliches Wachstum. Mit den Vorjahren sei 2020 aufgrund der Pandemie aber kaum vergleichbar.

VON DANIELA FRITZ

Die Gesundheitskosten werden langfristig schon alleine wegen der demografischen Entwicklung und dem medizinischen Fortschritt steigen. Die Frage ist nur, wie stark. Hier hat die Politik in den vergangenen Jahren einige Massnahmen gesetzt, um das Kostenwachstum von durchschnittlich vier Prozent pro Jahr einzubremsen - man denke etwa an die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Die Regierung hat sich das Ziel gesetzt, das Wachstum auf einem tragbaren Niveau von jährlich zwei Prozent Plus zu halten. 2019 ist dies nicht gelungen, erstmals seit Jahren kletterten die Gesundheitskosten um 5,8 Prozent stark nach oben. Unklar war bislang, wie sich die Coronapandemie auswirken wird. Schliesslich waren im Frühjahr 2020 nur Notfallbehandlungen möglich.

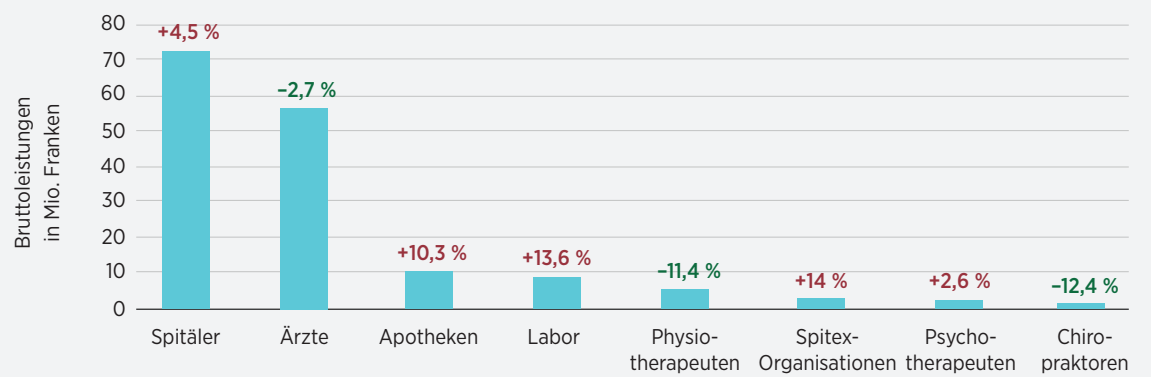
Tatsächlich zeigte sich im vergangenen Jahr eine unterdurchschnittliche Zunahme, wie der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) gestern mitteilte. Gemäss vorläufiger Zahlen sind die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) um 1,3 Prozent auf über 180 Millionen Franken gestiegen. Mit den Vorjahren sei 2020 aufgrund der Coronapandemie aber kaum vergleichbar. «Während die kurzzeitige Einschränkung der Behandlungen im Gesundheitswesen im Frühling 2020 sich kostensenkend auswirkte, stiegen die Kosten aufgrund der Diagnostik (Labor) sowie die Behandlung der Covid-19-Patienten an», schreibt der LKV.

Wo die Kosten gesunken ...

Am deutlichsten zeigten sich die coronabedingten Einschränkungen sowie die Zurückhaltung der Patienten bei den Chiropraktoren und Physiotherapeuten, die über zehn Prozent weniger Kosten über die OKP abrechneten. Den grösseren Effekt auf die Gesamtkosten hat jedoch der Rückgang (-2,7 Prozent) bei den Ärzten, die immerhin fast ein Drittel der gesamten Bruttogleistungen ausmachen.

Gesundheitskosten 2020

OKP-Kosten nach verschiedenen Bereichen (in Mio. Franken) und Veränderung zu Vorjahr (in %)



Quelle: LKV; Grafik: «Volksblatt», df

Auch die Spitalambulatorien verzeichnen erstmals seit Langem einen Kostenrückgang. Hierfür dürften ebenfalls die coronabedingten Einschränkungen in der ambulanten Versorgung hauptsächlich sein, so der LKV. Der Rückgang betrifft Spezialkliniken wie auch Grundversorger im ähnlichen Rahmen.

... und wo sie gestiegen sind

Auf die Pandemie führt der LKV ebenso den Anstieg bei den Laborkosten (+13,6 Prozent) zurück. «Aufgrund der medizinisch indizierten und von den Krankenversicherern bezahlten Covid-19-Tests liegt gemäss LKV auf der Hand und ist nachvollziehbar», so der LKV. Abgesehen davon würden immer noch sehr viele Tests im Bereich Vitamin B12, Vitamin D oder Eisen angeordnet. Nachvollziehen lässt sich das Kostenwachstum auch bei Pflegeheimen und Spitex-Organisationen (+14 Prozent). Hier schlägt sich die demografische Entwicklung nieder, zudem seien die Tarife in den vergangenen Jahren an Schweizer Niveau angepasst worden. Insgesamt machen die Pflegeheime 6 Prozent der OKP-Kosten aus, Tendenz steigend. Auch bei den Apotheken zeigte sich ein Plus von 10,3 Prozent. Dies führt der LKV in seinem Bericht teilweise auf die Pandemie zurück. Zudem

würden hochpreisige Medikamente vermehrt durch Apotheker und weniger von Spitälern oder Ärzten abgegeben. Gleichzeitig kritisiert LKV-Geschäftsführer Thomas Hasler aber auch das System, das extrem reguliert und unflexibel sei. Derzeit biete der Arzneimittelbereich wenig Anreize, bessere Preise auszuhandeln.

Kostentreiber Psychiatrie

Die meisten Kosten verursachen jedoch mit Abstand die Spitäler. Anders als im ambulanten Bereich stiegen die Kosten im stationären Bereich um satte 8 Prozent. Während die Kosten in den Akutspitälern der Zentrum- und Grundversorgung sogar leicht gesunken sind, stiegen die Kosten bei den Spezialkliniken, den Rehabilitationseinrichtungen und vor allem in der Psychiatrie. Hier verzeichnete der LKV einen Kostensprung von 36 Prozent. Einen Teil erklärt sich gemäss LKV zwar durch den erhöhten Bedarf an psychiatrischen Leistungen während der Pandemie. Der Verband vermutet aber auch eine angebotsinduzierte Nachfragerhöhung. Er stellte nämlich vor allem bei «einer psychiatrischen Klinik, welche 2019 ihre Tätigkeit in der Region aufgenommen hat», einen starken Anstieg fest. Es dürfte sich hierbei um das Clinicum Alpinum in Gaflei handeln, die

ab Mitte Mai 2019 erste Patienten empfing. 2019 rechnete die Klinik Bruttogleistungen von knapp einer Million Franken ab, 2020 waren es bereits über vier Millionen Franken. «Wäre nicht ein zusätzlicher Anbieter auf den Markt gekommen, hätte im Pandemiejahr sogar ein negatives Wachstum verzeichnet werden können», schreibt der LKV.

Versorgungskonzept nötig

Weil die Kosten in der psychiatrischen Versorgung aber seit geraumer Zeit ansteigen würden, unterstrich Thomas Hasler die Notwendigkeit eines psychiatrischen Versorgungskonzepts. Ein solches müsse die Leistungserbringer innerhalb der Psychiatrie koordinieren, sodass keine Doppelpurigkeiten entstehen und Behandlungsprozesse und -pfade klar sind. Es gehe dabei nicht darum, die Anbieter zu verringern, sondern die richtigen Leistungen zum richtigen Zeitpunkt in hoher Qualität bereitzustellen. «Ein gutes psychiatrisches Versorgungskonzept würde eine Qualitätssteigerung zugunsten der Patientinnen und Patienten sowie einen effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen zugunsten der Prämienzahlenden bringen», so der LKV. Ein entsprechender Antrag habe man bei der Regierung eingereicht.

Wegen Falschaussagen verurteilt: Gutachten überführt zwei Frauen

Justiz Das Landgericht hat zwei Frauen wegen Falschaussagen schuldig gesprochen. Diese behaupteten, dass ihnen jemand hinten reingefahren sei. Ein Gutachten mit einer Analyse der Dellen in der Stossstange schloss dies jedoch aus.

VON HANNES MATT

Auf der Heimfahrt von einer Hochzeit vor einem Jahr sei ihnen ein unbekannter Fahrzeuglenker aufgefahren und bei einem anschliessenden Überholmanöver hinten reingefahren, was den Schaden an der Stossstange verursacht hat. So gaben es die Mutter und ihre Tochter, die das Fahrzeug damals gesteuert hatte, der Polizei nach einer Anzeige gegen Unbekannt zu Protokoll. Ein Gutachten kam jedoch zum Schluss: Aufgrund des Schadensbildes könne ein solcher Auffahrunfall ausgeschlossen werden. Der Fall wurde bereits Mitte März verhandelt. Gestern wurde die Verhandlung fortgesetzt, mit dem Gutachter im Zeugenstand.

So hatte die Verteidigung vor einem Monat eingebracht, dass der Schaden auch durch einen Frontschutzbügel hätte verursacht werden können. Der Gutachter wies diese Theorie vor Gericht jedoch ab. Mit Blick auf die Hauptanprallstelle und weil es sich beim mutmasslichen Schadensverursacher laut Aussagen der Angeklagten um ein kleineres Auto - einen Golf oder Polo - gehandelt haben muss, könne dies ausgeschlossen werden: Nicht nur habe ihm VW bestätigt, dass es für diese Art von Fahrzeuge gar keine Frontschutzbügel gebe - es sei auch ziemlich schwierig, ein solches Gestell bei einem Fahrzeug dieser Grösse anzubringen. «Mir ist kein Kleinwagen bekannt, wo das möglich ist», so der Sachverständige. Bei Jeeps und Co. sei das natürlich etwas ganz anderes. Folgend hielt der Experte nochmals fest, dass das Schadensbild sehr deutlich auf eine Kollision mit einem Poller oder einer anderen Parkplatzbegrenzung hinweise.

Rohr als Stossstange?

Der Verteidiger liess keine Möglichkeiten aus: Es hätte sich ja auch um ein angeschweisstes Rohr statt einer Stossstange am unbekanntem Fahrzeug handeln können. Möglich

sei schliesslich alles. Dann wäre das Auto aber niemals zugelassen worden, so der Gutachter. Der Verteidiger gab nicht auf und verwies auf die Aussage der Frauen, dass das Fahrzeug höchstwahrscheinlich ein polnisches Kennzeichen gehabt hätte. «Na und», wurde es da dem Staatsanwalt zu bunt. «Polen ist bekanntlicherweise schon länger EU-Mitglied!» Der Gutachter versicherte: «Ein solch aufgeschweisstes Rohr ist gemäss der EU-Vorgabe für Fussgängerschutz in keinem EU-Land zugelassen!» Ganz auszuschliessen sei das trotzdem nicht, gab der Verteidiger zurück - auch mit Verweis auf das von den Frauen beschriebene, rüde Fahrverhalten des Unbekannten.

Weitere Zeugen abgewiesen

Die Verteidigung wollte folgend noch weitere Zeugen und Expertisen einholen - darunter Hochzeitsgäste, die bezeugen hätten könnten, dass es bei der Abfahrt noch keinen Schaden an der Stossstange gegeben habe sowie ein neues Gutachten eines Lackspezialisten mit Verweis auf Mikrolackschichten an der Stossstange. Dies wies das Gericht aber ab. Somit folgten die Plädoyers: Während der Staatsanwalt sich kurz

Wie kamen die Dellen in die Stossstange?

Justiz II Zwei Frauen mussten sich wegen des Vorwurfs der Falschaussage vor Gericht verantworten. Sie hatten gegenüber der Polizei angegeben, dass ein Unbekannter beim Überholen in ihr Auto gefahren sei. Ein Gutachten sagt jedoch etwas anderes. Auf der Heimfahrt von einer Hochzeit vor einem Jahr sei ihnen ein unbekannter Fahrzeuglenker aufgefahren und bei einem anschliessenden Überholmanöver, was aufgrund des starken Verkehrs aber nicht möglich war, in die Stossstange gefahren. So gaben es die Mutter und ihre Tochter, die das Fahrzeug steu-



Die kaputte Stossstange wird das Landgericht noch weiter beschäftigen.

auf die beschuldigte Heckstossstange skeptisch und beauftragten einen Experten, die Schläge genauer zu analysieren. Dessen Gutachten kommt zum Schluss: Aufgrund des Schadensbildes könne ein Auffahrunfall ausgeschlossen werden. Vielmehr stand die Frage im Vordergrund, ob es sich dabei nicht um eine Kollision mit einem festen Gegenstand beim Parkieren handelte - weit unter anderem «der Stossfänger kantig eingedellt» und keine Lackschichten feststellbar gewesen seien, wie der Richter gestern bei der Verhandlung nochmals Revue passieren liess. Auch nachdem er die beiden Frauen eindringlich belehrt hatte, dass es sich beim Vergehen der falschen Beweisaussage vor Gericht und der Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung um

hielt und eine Verurteilung und tatangemessene Bestrafung forderte, wies der Verteidiger ausführlich darauf hin, dass in diesem Fall die Unschuldsvermutung zum Tragen kommen sollte: In dubio, pro reo. Auch weil es überhaupt kein Motiv gab, warum seine Mandatinnen wegen des geringfügigen Schadens und der Kaskoversicherung bei der Polizei ein solches Theater hätten veranstalten sollen. Die Tochter bekräftigte dies in ihrem Schlusswort. «Das macht überhaupt keinen Sinn. Warum sollte ich das erfinden?»

«Ich glaube Ihnen nicht»
Für den Richter war die Sache aber aufgrund des im Gutachten beschriebenen Schadensbildes klar. Er sprach die beiden Frauen schuldig. «Ich glaube Ihnen einfach nicht», be-

gründete er das Urteil. Auch gebe es mit Blick auf den Selbstbehalt bei der Versicherung von einigen Hundert Franken durchaus ein Motiv. Von einer Gefängnisstrafe - Verletzungen der Rechtspflege wie Falschaussagen oder die Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung werden hierzulande empfindlich geahndet - liess das Gericht jedoch ab. Stattdessen gab es Geldstrafen für Mutter (160 Tagessätze à 10 Franken) und Tochter (180 Tagessätze à 10 Franken); aufgrund deren Unbescholtenheit zudem nur auf Bewährung. Lassen sie sich in den nächsten drei Jahren nichts mehr zuschulden kommen, müssen sie also nicht zahlen. Auch die Gerichtskosten von 1500 Franken wurden den beiden Frauen erlassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Das Landgericht befasste sich schon im März mit dem Fall. (Faksimile: VB)